

Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-Infrastruktur)

Das Förderprogramm unterstützt Sie bei der nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland im Land Brandenburg.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das MIL-Förderprogramm NESUR unterstützt Partnerinnen oder Partner einer Kooperation, die im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) ausgewählt wurden.

Zielgruppe

Weitere Details finden Sie unter der Ziffer 3 der Richtlinie.

Was wird gefördert?

Das MIL-Förderprogramm NESUR unterstützt Sie bei folgenden Maßnahmen:

Förderung

Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B.:

- Reaktivierung und gegebenenfalls Renaturierung brachgefallener Flächen und Gebäude
- Aufwertung öffentlicher Anlagen und Räume
- Steigerung der Erlebbarkeit von Natura-2000-Gebieten oder nationalen Naturlandschaften
- Erhalt und Belebung von städtischen Gemeinschaften durch die Integration von Bildungs- und sozialräumlichen Maßnahmen
- Anpassung sozialer Infrastrukturen an die sich aufgrund der demografischen Entwicklung ändernden Nachfragestrukturen und Bedarfe
- Verbesserung inklusiver Bewegungs-, Spiel- und Freizeitangebote
- Erweiterung, Sanierung, Um- und Ausbaumaßnahmen von Bildungseinrichtungen und Bildungsstandorten
- Investitionen in die Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft und des Handels (zum Beispiel Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren)

Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-Infrastruktur)

Umweltmaßnahmen, wie z. B.:

- Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung
- Herstellung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur auf Konversionsflächen zur gewerblichen Nutzung
- Analysen und Konzepte zur Luftqualitätsverbesserung und Lärminderung in stark belasteten Quartieren
- Umsetzung von Maßnahmen, die in Luftreinhalte- und Lärmaktionsplänen oder in Leitbildern beziehungsweise Konzepten für die Prädikatisierung als Kur- und Erholungsort zur Verbesserung der Belastungssituation verankert sind
- Verbesserung der biologischen Vielfalt durch Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von und dem Schutz vor Hochwasserrisiken

Die Förderung von Mobilitätsprojekten erfolgt nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Förderung von Energieprojekten erfolgt nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014-2020) in der jeweils geltenden Fassung.

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Grundsätzlich beträgt die Förderung in Form eines Zuschusses bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Zuschuss muss mindestens 5.000 EUR betragen (Bagatellgrenze).

Was ist noch zu beachten?

- Projekte mit Gesamtausgaben ab 500.000 EUR müssen die quantifizierte Gegenüberstellung verschiedener Lösungen beinhalten oder Teil eines

Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-Infrastruktur)

Konzeptes sein, in dem die Wirtschaftlichkeit verschiedener Lösungen bewertet wird. Eine quantifizierte Gegenüberstellung beinhaltet eine Bedarfsbeschreibung, eine Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

- Bei städtebaulich relevanten Projekten mit Gesamtkosten von mehr als 2.000.000 EUR ist zur Ermittlung der besten Entwurfslösung ein geregeltes Wettbewerbsverfahren durchzuführen.
- Für Projekte von herausragender städtebaulicher Bedeutung und Gesamtkosten unter 2.000.000 EUR behält sich die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) die Anordnung eines geregelten Wettbewerbsverfahrens vor.
- Mit dem Projekt darf nicht begonnen werden, bevor die Bewilligung der Zuwendung erfolgt ist. Ausnahmen hierzu (förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn) sind bei der ILB schriftlich zu beantragen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds (EFRE, ELER, EMFF und ESF) finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 (ANBest-EU) zu beachten und anzuwenden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge können ab 1. Juli 2016 online über das ILB-Kundenportal gestellt werden.

Mit dem Antrag ist eine Bestätigung des Lead-Partners der SUW-Strategie einzureichen, dass die zur Förderung beantragte Maßnahme Bestandteil dieser Strategie ist.

Geltungsdauer

Die Richtlinie trat am 29. April 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-Infrastruktur)

Fördernehmer	Partnerinnen und Partner einer Kooperation, die im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) ausgewählt wurden
Förderthemen	investive und nicht investive Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR)
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung